



AfR/03/2020

Abschrift!

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung
am Montag, dem 06.07.2020, 16:00 Uhr,
in der Aula der Berufsbildenden Schulen des Landkreises Nienburg/Weser
Berliner Ring 45, 31582 Nienburg**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:39 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Frau stellv. Landrätin Anja Altmann, 31582 Nienburg
Herr KTA Dr. Burkhard Bauer, 31600 Uchte
Herr KTA Bernd Heckmann, 31608 Marklohe
Herr KTA Jörg Hille, 31608 Marklohe
Herr KTA Heinrich Kruse, 31592 Stolzenau
Frau KTA Elisabeth Kurowski, 27333 Schweringen
Herr KTA Jürgen Leseberg, 31636 Linsburg
Herr KTA Peter Schiemann, 27318 Hoya
Frau KTA Annegret Trampe, 31603 Diepenau
Frau KTA Barbara Weißenborn, 31582 Nienburg
Frau KTA Heide Wirtz-Naujoks, 27318 Hoya

Beratendes Mitglied

Herr Dr. Hans Reye, 31547 Rehburg-Loccum
Herr Alex Schäfer, 27324 Eystrup

Verwaltung

Herr Markus Arndt,
Frau Lara-Sophie Haak,
Herr Kreisrat Lutz Hoffmann,
Herr Jens Rühle,
Frau BD'in Angelika Sack,
Frau Simone Schulze

Protokollführerin

Die Vorsitzende KTA Kurowski eröffnet um 15 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Sie weist darauf hin, dass TOP 7 entfällt.

Im Protokoll des Ausschusses vom 26.05.2020 ist in der Vorlage 2020/066 (RROP) auf Seite 2 Absatz 4 die Jahreszahl 2003 in 2012 geändert worden.

Zudem ist Herr Dr. Reye in die Anwesenheitsliste aufgenommen worden.

Der Ausschuss für Regionalentwicklung erklärt sich hiermit einverstanden.

Die Vorsitzende KTA Kurowski stellt sodann die nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung vom 26.05.2020
- TOP 2: Abschlussbericht für den Haushalt 2019 in der Stabsstelle Regionalentwicklung
2020/098
- TOP 3: Abschlussbericht für den Haushalt 2019 im Fachbereich Bauen
2020/101
- TOP 4: Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) – Erarbeitung des Kapitels 1 „Ziele und Grundsätze zur gesamträumlichen Entwicklung des Landkreises Nieburg/Weser“ mit den Abschnitten
- 1.1.1 Entwicklung der Raumstruktur
 - 1.1.2 Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
 - 1.1.3 Über- und intraregionale Kooperationen
 - 1.1.4 Information und Kommunikation
 - 1.1.5 Entwicklung der ländlichen Räume
 - 1.2 Einbindung in die norddeutsche und europäische Entwicklung
- 2020/103**
- TOP 5: Zukunftskonzept 2020 zur Verbesserung des ÖPNV – Angebotes
2020/104
- TOP 6: Antrag auf Zuschuss für die Naturfreunde Nienburg e.V. für das Jahr 2021 und 2022
2020/105

TOP 7.1: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Online Bestellung von Tickets

TOP 7.2: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Ticket App

TOP 7.3: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Antrag frau + wirtschaft

TOP 7.4: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Projekt Regionalmarke

TOP 7.5: Mitteilungen/Anfragen;
Interkommunale Zusammenarbeit zur aktiven Innenentwicklung

TOP 8: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Die Vorsitzende

Protokollführerin

Der Landrat
In Vertretung

gez. Kurowski

gez. Schulze

gez. Hoffmann

Kreistagsabgeordnete

Verwaltungsfachangestellte

Kreisrat



Protokoll zu TOP 1

06.07.2020

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung vom 26.05.2020

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 2 Enthaltungen



Protokoll zu TOP 2

2020/098

06.07.2020

Abschlussbericht für den Haushalt 2019 in der Stabsstelle Regionalentwicklung

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Dipl.-Geogr. Arndt erläutert die Ausschussvorlage.

KTA Hille fragt an, ob im Produkt 54120 bereits Kennzahlen vorliegen.

Dipl.-Geogr. Arndt teilt mit, dass sich durch die neuen öffentlichen Dienstleistungsverträge mit den Verkehrsunternehmen Veränderungen ergeben haben. Die Kennzahlen konnten daher von den Verkehrsunternehmen bisher nicht geliefert werden. Es ist beabsichtigt, im künftigen Haushaltsplan neue Kennzahlen und neue Kriterien festzulegen.

KTA Kurowski merkt an, dass man Abschlagszahlungen an die Unternehmen mit der Verpflichtung, entsprechende Daten zu liefern, koppeln kann.



Protokoll zu TOP 3

2020/101

06.07.2020

Abschlussbericht für den Haushalt 2019 im Fachbereich Bauen

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

BD'in Sack erläutert, dass in der Produktgruppe 521 die Ziele für 2019 im Wesentlichen erreicht worden sind.

Die Kennzahlen liegen unter dem Planwert, da ein Vorhaben (Windenergienutzung) noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Im Produkt 52210 sind die Erträge durch die Erteilung von Baugenehmigungen überschritten worden. Des Weiteren sind durch die Eintragung von Baulasten zunehmend Gebühren eingenommen worden.

Die geplanten Ziele für 2019 sind ebenfalls erreicht worden.



Protokoll zu TOP 4

2020/103

06.07.2020

Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) – Erarbeitung des Kapitels 1 „Ziele und Grundsätze zur gesamträumlichen Entwicklung des Landkreises Nieburg/Weser“ mit den Abschnitten

- **1.1.1 Entwicklung der Raumstruktur**
- **1.1.2 Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel**
- **1.1.3 Über- und intraregionale Kooperationen**
- **1.1.4 Information und Kommunikation**
- **1.1.5 Entwicklung der ländlichen Räume**
- **1.2 Einbindung in die norddeutsche und europäische Entwicklung**

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

M.Sc. Haak erläutert die Vorlage anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage).

KTA Dr. Bauer fordert

- eine Festlegung der Vorgaben als Ziel und nicht nur als Grundsatz
- ein Controlling bzw. Evaluierung der Umsetzung der raumordnerischen Grundsätze. Dies ist erforderlich, um insbesondere hinsichtlich der Zielmarken 2030 und 2050 überprüfen zu können, wie nahe man den für diese Stichjahre gesetzten Zielen gekommen ist. Auf dieser Grundlage muss dann eine Bewertung erfolgen, die wiederum Handlungserfordernisse auslösen kann.

Kreisrat Hoffmann erläutert, dass aufgrund der raumordnungsrechtlichen Vorgabe ein RROP spätestens nach 10 Jahren auf seine Aktualität zu überprüfen und ggf. fortzuschreiben ist, damit eine schrittweise Anpassung an die jeweils aktuelle Situation gewährleistet ist.

Herr Dr. Rheyne bemängelt, dass die Darstellungen teilweise nicht aktuell sind. Das Niedersächsische Klimaschutzgesetz soll zugrunde gelegt werden. Stattdessen werden in der Tabelle 1.1-5 die angestrebten Ziele für einzelne Jahre dargestellt, u.a. für die Stichjahre 2030 und 2050. Nach dieser Tabelle ist zu erwarten, dass ab 2030 100% des elektrischen Stroms aus erneuerbaren Energien gewonnen werden kann. Diese Aussage hält er für falsch, weil ja zukünftig andere Energieträger (Heizöl, Erdgas, Benzin, Diesel...) durch erneuerbare Energien bzw. daraus erzeugtem Strom ersetzt werden sollen (Beispiel: E-Mobilität). Daher kann man nicht den Stromver-

brauch des Jahres 2008 zugrunde legen, sondern muss für die Zukunft mit einem viel höheren Bedarf rechnen, sodass das Ziel, bis zum Jahr 2050 diesen Bedarf vollständig mit erneuerbaren Energien zu decken, viel ambitionierter ist, als es die Tabelle nahe legt.

Dipl.-Geogr. Arndt erläutert, warum hier eine Festlegung als Grundsatz und nicht als Ziel der Raumordnung vorgesehen ist. So muss ein Ziel der Raumordnung bestimmte Kriterien erfüllen, z.B. räumlich und sachlich hinreichend konkret bestimmbar sowie abschließend abgewogen sein. Ein Ziel ist eine rote Ampel, die z.B. im Zuge der Bauleitplanung zu beachten ist. Dipl.-Geogr. Arndt bestärkt seine Auffassung, dass die „Ziele“ des Klimaschutzes aus raumordnerischer Sicht nicht hinreichend konkret sind, um im Einzelfall einem raumbedeutsamen Vorhaben als rote Ampel entgegen gehalten zu werden. Hier ist eine gelbe Ampel besser geeignet, um die Berücksichtigung von Klimaschutzzielen in der Planung und Umsetzung von Vorhaben und ihre Einstellung in die Abwägung anzumahnen. Er verweist darauf, dass in anderen Kapiteln des RROP durch räumlich konkrete Ziele mit Relevanz für Klimaschutz und Klimaanpassung festgelegt werden, nämlich u.a. Vorranggebiet Torferhaltung, Vorranggebiete für Natur und Landschaft, Vorranggebiet Hochwasserschutz. Dipl.-Geogr. Arndt sagt zu, die von beratenden Mitgliedern genannten Anregungen bei der weiteren Bearbeitung des RROP-Entwurfes zu berücksichtigen.

KTA Hille fragt, ob eine Festlegung als Ziel bedeuten würde, dass kein Kohlekraftwerk mehr gebaut werden darf.

KTA Kurowski erinnert daran, dass es weitere gesetzliche Vorgaben zum Klimaschutz gibt, durch die unabhängig von der Raumordnung Vorgaben gesetzt werden.



Protokoll zu TOP 5

2020/104

06.07.2020

Zukunftskonzept 2020 zur Verbesserung des ÖPNV – Angebotes

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Dipl.-Geogr. Rühle erläutert die Vorlage anhand einer Power-Point-Präsentation (siehe Protokollanlage zu TOP 5).

KTA Hille sieht es als positiv an, dass Abfahrtszeiten der Busse auf die Abfahrtszeiten der Züge angepasst sind. Er bemerkt aber, dass man als Geldgeber den Takt der Abfahrten vorgeben kann. Derzeit sind die Fahrpläne auf die Schulzeiten ausgelegt, er hält es für denkbar, dass sich die Schulen an den Fahrplan anpassen. Hier sollen die Busunternehmen bei der Planung mitarbeiten können.

Dipl.-Geogr. Rühle entgegnet, dass die Fahrpläne in der Vergangenheit von den Busunternehmen erstellt worden sind. Mit den neuen Vergaben zum 01.08.2017 bzw. 01.08.2019 fällt diese Aufgabe nunmehr der VLN zu. Die VLN erstellt die Abfahrtszeiten der Busse unter Berücksichtigung der Schulzeiten, da davon auszugehen ist, dass die Schulen ihre Unterrichtszeiten nicht anpassen werden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass selbst die Bereitschaft der Schulen sich untereinander abzustimmen, nicht groß ist.

Kreisrat Hoffmann bemerkt, dass die Druckmittel für den Landkreis Nienburg stark begrenzt und nicht zielführend sind. Ein Problem ist u.a., dass Eltern kein Verständnis dafür aufbringen, wenn ihr Kind eine Stunde auf den Bus warten muss.

KTA Altmann sagt, dass ihre Erfahrungen mit der Stadtbusgesellschaft ebenfalls gezeigt haben, dass Schulen in dieser Hinsicht unflexibel sind. Sie fragt weiter an, ob es bereits Erfahrungswerte hinsichtlich der Sonntagsfahrten gibt. Sind darüber hinaus Tickets für Studenten und Schüler angedacht?

Dipl.-Geogr. Rühle teilt mit, dass es seit Dezember 2018 sonntags die Linie 6053 gibt, die von Nienburg über Landesbergen - Leese - Stolzenau - Rehburg nach Loccum führt.

Eine Auswertung der Nachfrage solle demnächst vorgenommen werden. Für die Zukunft möchte man die Sonntagsverkehre auf die anderen Regio-Linien ausweiten.

Zudem möchte man in den Abendstunden zwischen 20 und 23 Uhr einen Anrufbus anbieten, welcher nach Ankunft der Züge aus Bremen und Hannover ab Nienburg startet. Eine Bestellung hat 60 Minuten vorher telefonisch zu erfolgen. Um den Erfolg eines solchen Projektes richtig bemessen zu können, braucht es mindestens eine Laufzeit von 2 Jahren, denn die Menschen sind bezüglich einer Änderung ihres Mobilitätsverhaltens sehr träge.

KTA Schiemann sagt, 90 % der Fahrgäste sind Schüler und möchte wissen, wie die Fahrgastzahlen gesteigert werden können? Er führt als Beispiel Berchtesgaden an, wo es einen kostenlosen Nahverkehr gibt.

Dipl.-Geogr. Rühle stellt heraus, dass die Tarifeinnahmen p.a. bei rund 1,35 Millionen € liegen. Würde der Busverkehr kostenfrei, müsste sich der Zuschuss des Landkreises für den ÖPNV um mindestens diese Summe erhöhen. Zudem können zusätzliche Fahrzeuge zur Verkehrsspitze notwendig werden, so dass die Kosten für den fahrscheinlosen ÖPNV noch teurer sein können. Studien belegen zudem, dass für die Fahrgäste nicht der Fahrpreis entscheidend ist, sondern das Fahrplanangebot, welches es zukünftig zu verbessern gilt. Allerdings solle ein Tarifgutachten Aufschluss darüber geben, ob günstigere Fahrpreise auch mehr Fahrgäste akquirieren können.

Kreisrat Hoffmann bestätigt, dass das Thema zunächst diskutiert werden soll. Die Verwaltung und die Politik können Ideen entwickeln, wie der ÖPNV in Zukunft aussehen kann. Die Verwaltung möchte heute zunächst die Kosten aufzeigen, die mit einer Verbesserung des ÖPNV Angebotes einhergehen würden.

KTA Weissenborn hält Verbesserungen im ÖPNV für einen guten Weg. Es bedarf einer konkreten Planung und zukünftig wird der ÖPNV sicherlich eine Mischung aus Bus/Fahrrad und Car-Charing sein.

Sie merkt an, dass bei der Installation einer Ticket App die Möglichkeit besteht, eine Zusatzfunktion für ein Anruftaxi vom Anbieter der App einrichten zu lassen.

Darüber hinaus begrüßt sie das Angebot am Abend und am Wochenende, dass gerade Jugendliche, die zentral zur Schule gehen, sich zu Arbeitsgruppen treffen können.

KTA Leseberg merkt an, dass entscheidend ist, dass der Individualverkehr zu günstig ist, um einen Autofahrer zu überzeugen, das ÖPNV Angebot anzunehmen.

KTA Kurowski sieht ein Problem darin, dass die Arbeitsstelle nicht immer unmittelbar an einer Haltestelle liegt, so dass manche Arbeitnehmer auf ihr Auto angewiesen sind.

KTA Altmann sagt, dass Ziel soll sein, dass das Angebot angenommen wird. Der Ausbau der Linien in jeden Winkel des Landkreises ist nicht umsetzbar



Protokoll zu TOP 6

2020/105

06.07.2020

Antrag auf Zuschuss für die Naturfreunde Nienburg e.V. für das Jahr 2021 und 2022

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Landkreis Nienburg/Weser stellt für die Naturfreunde e.V. vorbehaltlich einer Ko-finanzierung durch die Stadt Nienburg/Weser für das Jahr 2021 einen Betrag in Höhe von 5.100 € und für das Jahr 2022 einen Betrag in Höhe von 850 € zur Fortführung der kontinuierlichen Renovierungs- und Sanierungsarbeiten als Baukostenzuschuss zur Verfügung.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 7.1

06.07.2020

Mitteilungen/Anfragen; hier: Online Bestellung von Tickets

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Dipl.-Geogr. Rühle berichtet, dass zum Preis von 1.500 € das Projekt „Online Bestellung von Tickets“ umgesetzt werden konnte. Über den Button Ticketbestellung gelangt der Benutzer auf ein Bestellformular, welches zudem ausrechnet, was der Besteller zahlen muss. Die Tickets werden postalisch versandt.

Im letzten Monat sind rund 2.000 € Umsatz über die neue Online Bestellung erzielt worden.

KTA Hille fragt an, ob die Versandkosten vom Adressat bezahlt werden müssen?

Dipl.-Geogr. Rühle antwortet, dass die Versandkosten vom Verkehrsservice übernommen werden. Die Versendung von Fahrausweisen wird als zusätzliche Serviceleistung zur Kundenbindung erbracht.



Protokoll zu TOP 7.2

06.07.2020

Mitteilungen/Anfragen; hier: Ticket App

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Dipl.-Geogr. Rühle berichtet, dass die Suche nach einer geeigneten Ticket-App beim Verkehrsservice erweitert wird. Neben der Entwicklung einer eigenen App, der Integration der VLN-Tickets in die Fahrplaner-App vom VBN wird jetzt auch der Luftlinientarif aus Göttingen betrachtet. Bereits jetzt kann gesagt werden, dass der Luftlinientarif eine interessante Alternative zum bisherigen VLN-Tarif darstellt. Der Fahrgast zahlt dabei einen festen Einstiegspreis von z.B. 1,40 € und zusätzlich 0,20 € pro gefahrenem Kilometer. Zudem kann eine Deckelung des Preises nach oben eingebaut werden, so dass der Kunde nie mehr, als einen vorher festgelegten Maximalpreis zahlt. Die Systematik eines Luftlinientarifes ist bereits in der Praxis erprobt und generell auf alle geographischen Räume übertragbar. In Göttingen wird das Modell von ‚Fairtiq‘ verwendet.

Der große Vorteil von Handy-Tickets ist, dass der Fahrgast sein Zahlungsmittel in einer App auf seinem eigenen Smart-Phone mitbringt. Neue Kosten für den Tarifverbund entstehen aufgrund von Nutzungsgebühren für die Nutzung einer Ticket-App, für die Nutzung von Finanzdienstleistungen und für Hardware zur Prüfung dieser Tickets in den Bussen.

Der Verkehrsservice wird die Evaluierung für die richtige Ticket-App weiterverfolgen und eine favorisierte Lösung erarbeiten. Eine entsprechende Ausschussvorlage wird für Oktober 2020 angestrebt.



Protokoll zu TOP 7.3

06.07.2020

**Mitteilungen/Anfragen;
hier: Antrag frau + wirtschaft**

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Dipl.-Geogr. Arndt berichtet von einem Antrag der Koordinierungsstelle frau + wirtschaft, womit sich der Landkreis Nienburg für die Förderperiode 01.01.2021 bis 30.06.2022 im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 12.000 € beteiligt. Der Landkreis Nienburg hat für dieses Projekt zunächst einen Letter of Intent vorbehaltlich der politischen Entscheidungen des Ausschusses für Regionalentwicklung und des Kreisausschusses erteilt.

Der Beschlussvorschlag wird am 06. Oktober 2020 eingebracht.

Weiter ist angedacht, dass sich die Koordinierungsstelle frau + wirtschaft im nächsten Ausschuss vorstellen wird.

KTA Weissenborn hält eine Zusage der finanziellen Beteiligung des Landkreises für einen längeren Zeitraum, beispielsweise bis 2027, für angebracht. Damit wird die kontinuierliche Arbeit honoriert und gibt den Projektverantwortlichen zukünftig Planungssicherheit.



Protokoll zu TOP 7.4

06.07.2020

**Mitteilungen/Anfragen;
hier: Projekt Regionalmarke**

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Dipl.-Geogr. Arndt teilt mit, dass das Projekt Regionalmarke im Einvernehmen der Landräte zunächst zurückgestellt wird. Die eingestellten Haushaltsmittel für 2020 in Höhe von 100.000€ werden wieder freigegeben.



Protokoll zu TOP 7.5

06.07.2020

Mitteilungen/Anfragen; Interkommunale Zusammenarbeit zur aktiven Innenentwicklung

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

BD'in Sack teilt mit, dass es sich bei diesem Modellprojekt um eine Weiterführung des Projektes „Umbau statt Zuwachs“ handelt.

Der Landkreis Holzminden verfügt über eine Vielzahl von Leerständen. Derzeit laufen dort 6 Projekte, bei denen der Abriss finanziert werden musste und bisher keine Rückzahlung erfolgt ist. Ein Rückfluss der Mittel kann bis zu 8 Jahre dauern. Das Projekt ist aus Kreismitteln nicht zu finanzieren.



Protokoll zu TOP 8

06.07.2020

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Beratungsgang:

ohne